

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Außenbereichssatzung Mühlengrund und Beteiligung der Öffentlichkeit



Markt Sparneck

I. Aufstellungsbeschluss

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 17. März 2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen.

Die Außenbereichssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Die Planung hat zum Ziel, eine Ergänzung und Abrundung der Bebauung im Bereich Mühlengrund in der Ortschaft Reinersreuth zu ermöglichen und Bauplanungsrecht zu schaffen.

Nichtprivilegierte Neubauten können im Außenbereich nicht zugelassen werden. Der Markt Sparneck verfolgt mit der Außenbereichssatzung das Ziel, die bebaubaren Flächen in Reinersreuth in einem vertretbaren Rahmen der baulichen Nutzung zuzuführen. Das Entstehen einer Splittersiedlung wird durch die maßvolle Ergänzung nicht verstärkt. Mit dieser Satzung soll die Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit zusätzlicher Wohngebäude begründet werden.

Der Lageplan mit der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Außenbereichssatzung ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügter Lageplan).

II. Bürgerbeteiligung

Der räumliche Geltungsbereich der aufzustellenden Außenbereichssatzung kann im Rathaus der Marktgemeinde Sparneck, Marktplatz 4, 95234 Sparneck, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://www.sparneck.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/bauleitplanverfahren> Bauleitplanung – vom 09.05.23 bis 09.06.23 eingesehen werden.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an poststelle@sparneck.de gesendet werden. Nach § 3 Abs. 1 BauGB besteht allgemein die Gelegenheit zur Unterrichtung, Äußerung und Erörterung. Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann während der Auslegungsfrist Anregungen zur ausgelegten Bauleitplanung vorbringen kann.

Sparneck, 29.04.2023

Marktgemeinde Sparneck

Daniel Schreiner
Erster Bürgermeister



Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Mühlengrund